

Laibacher Zeitung.

Nr. 237.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 15. October

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 50 kr.

1867.

Amtlicher Theil.

S. k. k. Apostolische Majestät haben dem Gutsbesitzer in Ungarn Vincenz v. Almásy die k. k. Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat behufs der Wiederbesetzung der bei den Kreisgerichten des Lemberger Oberlandesgerichts Sprengels erledigten Rathsstellen zu Kreisgerichtsräthen ernannt:

- die Bezirksrichter:
Ladislav Przytycki Ritter v. Novina in Tarnopol für Stanislaw;
Paul Hniewski Ritter v. Czerczewicz in Zolkiew für Przemysl;
Jakob Finkel im Grymalow für Tarnopol;
Dr. Isidor Paslawski in Trembowla für Tarnopol;
Karl Ritter v. Boglies in Lubaczow für Zloczow;
Johann Cantius Falkowski in Turka für Sambor und
Johann Michalewski in Stroj für Zloczow;
ferner den Staatsanwalts-Substituten beim Przemysler Kreisgerichte Stanislaw Zawirski für Przemysl;
den oberlandesgerichtlichen Rathspräsidenten Moriz Ritter v. Kulczycki für Zloczow;
endlich den Rathsecretär des Stanislawer Kreisgerichtes Anton Sulkowski für Stanislaw.

Der Justizminister hat die beim Stanislawer Kreisgerichte erledigte Rathsecretärstelle dem pensionirten Rathsecretär Leo Czuperkowski verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 14. October.

Die „N. N. Ztg.“ bringt unter der Ueberschrift: „Oesterreichische Politik“ einen Artikel, der in einsichtsvoller und objectiver Weise die vielfachen Wandlungen des constitutionellen Systems in Oesterreich vom Fürsten Felix Schwarzenberg bis auf Freiherrn v. Beust behandelt. Er zeigt die Ursachen, an welchen alle bisherigen Minister scheitern mußten, wenn sie auch mit den besten Absichten erfüllt waren, in der mangelnden Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung, in dem Raviren bald nach dieser, bald nach jener Seite, und fährt dann fort:

Mit Freiherrn v. Beust kam eine klare und entschiedene Politik an das Staatsruder. Gegenüber von Ungarn, seit selbst die Deutschösterreicher die Freiheit über die Einheit gesetzt hatten, war die Wahl eigentlich längst nicht mehr frei. Die Partei, die Herrn v. Schmerling verließ, hatte den Dualismus so gut wie fertig gemacht. Da war mit politischen Halbheiten weiter nicht mehr zu helfen; das Interesse der Gesamtheit gebot, diese offene Wunde zu schließen. Freiherr v. Beust hat es gethan. Aus der Einsetzung eines parlamentarischen Ministeriums in Pest ergab sich sodann folgerichtig die Nothwendigkeit gleicher verfassungsmäßiger Rechte diesseits der Leitha: Freiherr v. Beust, wie man weiß, bot dies aufrichtig und redlich an, und es ist nicht seine Schuld, daß noch zur Zeit in Wien nicht ebenfalls ein parlamentarisches Ministerium eingesetzt ist, wie in Ungarn.

Wo lag die Schwierigkeit? In der Concordatsfrage. Durch die Allianz mit dem weltlichen System Sachs war die Kirche in Oesterreich politisch unpopulär geworden; es gereicht ihr zu sichtlichem und unbestreitbarem Nachtheil. In Oesterreich aber kann kein Staatsmann antikatholisch sein, schon aus dem einfachen Grunde, weil die Mehrheit der Bevölkerung slavisch, der wahre Katholicismus aber ein geistiger Panzer gegen die Verführungen der russischen Stammverwandtschaft ist. Katholicismus und Panslavismus sind auf ewig unvereinbare Gegensätze. Jene, die in Oesterreich derzeit russisch agitiren, sind eben thatsächlich nicht mehr katholisch. Daß sich feudale, angeblich gut katholische Beschüßer für sie finden, ist allerdings wunderbar genug, aber nicht wunderlicher, als daß andere gegen das russische Czarenthum einerseits und gegen den Katholicismus andererseits gleichzeitig ihre Panze einlegen, ohne sich dabei eines inneren Widerspruchs bewußt zu werden. Der eine wie der andere Theil vergeißt sich in der Auslegung seiner Interessen.

Wenn ich die Politik des Freiherrn v. Beust richtig verstehe, so wünschte er in der Concordatsfrage so viel

Zeit zu gewinnen, als erforderlich war, um für beide Theile eine minder besangene und eine mehr leidenschaftslose Auffassung der Sache anzubahnen. Mit einem Gewinn an Zeit konnten die Begünstiger des Czarenthums ermessen lernen, daß man nicht mehr katholisch ist, wenn man russisch agitiren hilft, die Anstürmer gegen das Concordat aber, daß man um des Concordats willen nicht auch die Kirche selbst angreifen, und daß man in Oesterreich nicht antikatholisch sein darf, wenn man zugleich antirussisch zu operiren wünscht. Für eine Rücksicht auf diese Verhältnisse, schließe ich weiter, war Frhr. v. Beust zu den ausgiebigsten Concessionen in politischer Beziehung bereit. Die parlamentarischen Führer schienen das auch mehr oder minder zu verstehen; die 25 Bischöfe jedoch, scheint es, verstanden es gar nicht. Schwerlich zum Vortheil der Kirche. Die Adresse der Bischöfe schneidet eine Vermittlung ab, ehe sie reif geworden ist; sie treibt auf Biegen oder Brechen blindlings in diesem Augenblick. Man hätte sogleich eine Rücksicht nehmen können auf das Interesse der gegenwärtigen Entwicklung Oesterreichs. Ein guter Katholik soll eben so wenig antioesterreichisch sein, als ein guter Oesterreicher antikatholisch; dem Concordat aber steht entschieden die Erfahrung zur Seite, daß es in Oesterreich einen antikatholischen Effect hatte.

An Tactischen die Losschläge verliert, muß man nicht festhalten. Es liegt wahrlich nicht im Interesse der Kirche, sich nochmals mit dem Anschein einer absolutistischen Färbung zu umgeben, wie man sie der Allianz mit den weltlichen Zwecken Sachs verdankte. Wenn aber dieses Antreiben zum Bruch bedeuten soll, daß man die politischen Systeme Sachs oder Belcredi's zurückwünscht, so greift dies einerseits über das kirchliche Gebiet hinaus, während andererseits lediglich nicht abgesehen ist, aus welchem Grund es jetzt glücklicher damit ergehen soll, als das erstemal. Die österreichische Monarchie ihrerseits braucht nicht abermals einige Kronländer zu verlieren. Ein Rückfall in derartige Zustände wäre ein Rückfall in das Chaos.

35. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 11. October.

(Schluß.)

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses über die Abrechnungen des k. k. Finanzministeriums mit der ungarischen Finanzverwaltung.

Abg. Lippmann führt aus, daß die Abfuhr der jenseitigen Reichshälfte in Summa circa 18 Millionen betrug, während in derselben Zeit die Abfuhr der deutsch-slavischen Länder rund 75 Millionen beträgt. Aus der Vergleichung beider Summen ergibt sich aber auch, wenn man die Fälligkeit der Steuerrückstände als etwas in Frage Stehendes betrachtet will, daß die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder an der Gesamt-abfuhr mit 80 1/2 pCt., die ungarischen Länder mit 19 1/2 pCt. participiren.

Finanzminister v. Becke: Durch die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung und durch die Activirung eines selbständigen ungarischen Landesministeriums überhaupt, sowie speciell des ungarischen Finanzministeriums, ist an die Centralverwaltung die Nothwendigkeit herangetreten, eine Ausscheidung der eigentlichen ungarischen Finanzangelegenheiten aus den Agenden des Central-Finanzministeriums vorzunehmen.

Diese Aufgabe war eine sehr schwierige, weil die Finanzverwaltung bisher auf streng einheitliche Grundsätze basirt war, weil durch ein achtzehnjähriges unitarisches Finanzsystem sich in wirtschaftlicher und in organisatorischer Beziehung in tausend und aber tausend Fäden ein Verband hergestellt hat, den zu zerreißen viele Bedenken hatte.

Diese Ausscheidung mußte endlich auf Grundlage eines unitarischen abgesetzten Finanzgesetzes, inmitten des Verwaltungsjahres und ohne jegliche Vorbereitung geschehen.

Jede Uebereilung, jeder Fehler in dieser Beziehung wäre von den bedenklichsten Folgen für den ungestörten Gang der Staatsmaschine und selbst für den Staatscredit im allgemeinen gewesen.

Es hatte die Regierung ein warnendes Beispiel vor Augen: die Lehre des Jahres 1848. Obschon vor dem Jahre 1848 die Fäden zwischen Ungarn und den übrigen Ländern der Monarchie weitaus nicht so fest geschlungen waren, als in der späteren Zeit, so hat doch der Umstand, daß plötzlich sich zwei getrennte Verwal-

tungen ohne jede Vereinbarung, ohne jede Festsetzung der Grenze und des Ueberschneidens gebildet hatten, die schlimmsten Folgen mit sich gebracht.

Man hat sich damals auf allgemeine Lebensarten von „brüderlichem Zusammenleben“ u. f. w. beschränkt; keine Feststellung wurde gemacht, jede Verwaltung ging ihren selbständigen Weg. Kurz vor der Activirung des ungarischen Ministeriums im Jahre 1848 wurden von Wiener Seite aus sämmtliche ungarische Cassen bis auf den letzten Heller geleert, und das ungarische Ministerium erwiderte diese Maßregel damit, daß es die Silberfuhrer — denn damals besaß man sich noch in der glücklichen Lage, Silbergeld zu besitzen — auf dem Wege confisciren ließ. Nachdem die ungarische Finanzverwaltung keine Hilfsmittel hatte, keine Steuern bewilligt und keine organisatorischen Einrichtungen getroffen waren, so waren die größten Verlegenheiten unvermeidlich und waren die Consequenzen davon in kurzer Zeit da: die Kossuth-Noten und alles, was daran hing.

Ähnliche Zustände hervorzurufen, war durchaus unzulässig; andererseits war es aber auch nicht möglich, zwischen beiden Finanzministerien Verabredungen administrativer Natur zu treffen, welche der Art und Weise des Ausgleiches irgendwie präjudicirt hätten.

Das 67er Elaborat stellte allgemeine Grundsätze auf, es war durchaus noch nicht ausgemacht, ob von der westlichen Reichshälfte die Grundsätze der Parität, der Delegationen, der Beitragspflicht zu gewissen gemeinsamen Angelegenheiten angenommen würden, geschweige denn, daß schon irgend welche Ziffer oder irgend ein Modus der Beitragsleistung festgestellt worden wäre. Es war also eine absolute Unmöglichkeit, vorzugreifen und zu sagen, wie nun künftighin der Beitrag zu den gemeinschaftlichen Angelegenheiten, und alle die wichtigen Fragen: über die indirecten Steuern, Monopole u. f. w. im vorhinein geregelt werden sollen.

Dies war die Situation, in welcher das Ministerium im Beginne des Monats März sich befand, wo sofort das ungarische Ministerium ernannt und gleich zur Uebernahme der Geschäfte bestimmt worden ist. Es hat sich also darum gehandelt, einen modus vivendi zu finden, welcher ohne Störung des regelmäßigen Ganges der Staatsgeschäfte als Uebergang zur neuen Gestaltung der Dinge dienen konnte.

Dieser Uebergang wurde durch das Uebereinkommen beider Finanzministerien vom 8. März 1867 gefunden. Die Folge dessen, daß der status quo behalten wurde, war aber auch, daß in der Cassenabfuhr keine Aenderung getroffen wurde. Es wurde ausgemacht, daß, wenn Ungarn Ueberschüsse hat, es diese an die Centralcasse abführt, und wenn es einen augenblicklichen Bedarf hat, es von der Centralcasse mit dem Bedürfnisse verlegt wird.

Es ist durch den Bericht festgestellt, daß die wechselseitige Gebahrung ordnungsmäßig fortgeführt wurde.

Ein wesentliches Bedenken ist die Geringsfügigkeit der Abfuhr, das unbefriedigende Ergebnis, welches die ungarische Finanzverwaltung gegenüber den anderen Ländern der Monarchie bisher aufwies.

Nun wäre es wohl unmöglich zu behaupten, es sei dieses Ergebnis ein befriedigendes. Die Gründe hiefür sind aber mancherlei.

Vor allem erlaube ich mir zu bemerken, daß unmittelbar nach der Wiederherstellung der ungarischen Verfassung die Militärexecution für die Eintreibung der Steuern in Ungarn eingestellt worden ist.

Unglücklicherweise war das ungarische Volk, insbesondere der kleine Grundbesitz seit Jahren gewohnt, nie eine Steuer zu bezahlen, wenn sie ihm nicht durch Bajonette abgezwungen worden ist. (Links: hört.)

Daß die ungarische Regierung nicht unmittelbar mit einer solchen Maßregel debutiren konnte, lag wohl in der Natur der Sache, und ich gestehe offen, im constitutionellen Geiste liegt dieses Mittel auch nicht.

In constitutionellen Ländern werden die Steuern viel besser einfließen, wenn Diejenigen, die mitrathen und mitthaten, sich selbst überzeugen, daß es Bürgerpflicht sei, die Steuern zu zahlen. Das ungarische Ministerium speciell hatte keine Veranlassung zu gewaltthamer Steuereintreibung, weil der Begriff der Gesetzmäßigkeit in Ungarn noch immer ein lebendiger ist.

Ein zweiter Grund war auch der, daß bei der Wiederherstellung der ungarischen Verfassung ungebildete Leute vielfach den Glauben hatten, Freiheit und Constitutionalismus begreife die Nichtbezahlung der Steuern in sich.

Allmählig durch verschiedene Verordnungen mußte das ungarische Ministerium die Leute eines Besseren belehren, und auch hier hat es, wie auch durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden ist, durch Ermahnungen zu wirken gesucht. Die Hauptursache aber des Zurückbleibens liegt wohl in den Verhältnissen Ungarns als Agriculturnation, wo die Monate von März bis zur Ernte immer die schlechtesten für das Einlaufen der Steuern sind, und das hat auch hauptsächlich beigetragen zu dem großen Zurückbleiben. Wenn auch das Resultat bis Ende August kein günstiges ist, so ist es doch vom Monat zu Monat besser geworden, und wenn der verehrte Ausschuss bemerkt, daß bis zum 21. September für den Monat September allein ein Saldo zu Gunsten Ungarns von 5,800.000 fl. sich ergeben hat, also bedeutend mehr als in den früheren Monaten, so hat sich bis Schluß des Monats der Saldo bis auf 9,235.000 fl. erhoben.

Abg. Pohninger: Aus dem Berichte des Ausschusses ersehen wir, daß die hiesige Reichshälfte alle Rückstände deckte, während Ungarn Rückstände hat. Auch haben wir gehört, daß für den ungarischen Grundentlastungsfond bedeutende Beiträge gezahlt werden mußten.

Der Finanzminister hat gesagt: Es sei in Ungarn die Steuereintreibung nur dann möglich, wenn man die Bajonette verwendet. Wir haben gesehen, daß in letzterer Zeit aus der Steuerleistung Ungarns Folgerungen gezogen worden sind. Es ist nämlich nicht das, was gezahlt werden soll, sondern dasjenige, was überhaupt eingegangen ist, als Steuerkräfte des Landes hingestellt worden.

Nun, bei uns ist man gewohnt, mit außerordentlicher Strenge die Steuern einzutreiben, und daraus folgert man nun, man sei hier steuerfähiger, als in anderen Ländern, wo man die Strenge nicht anwendet.

Sollte übrigens über den Antrag, wie ihn der Ausschuss stellte, abgestimmt werden, so würde dies so aussehen, als würden wir mit der Gebahrung, wie sie hier stattfindet, einverstanden sein.

Deshalb beantrage ich, „das h. Haus wolle, ohne die im gegenwärtigen Berichte dargestellte Gebahrung der Finanzverwaltung zu genehmigen, den Inhalt des Berichtes zur Kenntniß nehmen.“

Berichterstatter Skene hat gegen den Antrag des Abg. Pohninger nichts einzuwenden.

Wenn es sich um's Zahlen handelt, so zahlt Ungarn jetzt nichts. Wo ist also das Reich? Wir müssen auch für Ungarn zahlen, und das hat Se. Excellenz auf eine höchst liebenswürdige Art auseinandergesetzt, indem er sagte: ja, wie könnte sich ein Ministerium in Ungarn halten, wenn die deutschen oder die diesseitigen Länder nicht den Ungarn ihre Steuern zahlen?

Ungarn hat keine Lust zu zahlen, das ungarische Ministerium ist aber sehr werthvoll, folglich sollen die diesseitigen Länder die ganzen Lasten tragen. (Große Heiterkeit.) Durch eine solche Auffassung schafft man ganz unhaltbare Verhältnisse; es ist nicht möglich, daß solche Zustände dauernd und bleibend werden, auch kann ich mir nicht denken, daß irgend eine Verbindung sich gestalten, wo der eine Theil immer dann verpflichtet ist, zu zahlen, wenn der andere nicht zahlen will. Und das ist jetzt unsere Lage.

Se. Excellenz der Finanzminister widerlegt eingehend die Ausführungen.

Präsident bemerkt, daß, nachdem der Bericht verlesen und vom Berichterstatter weiter erörtert worden ist, so sei der Ausschussantrag bereits erfüllt, indem der Bericht zur Kenntniß genommen sei. Deshalb müsse er den Abg. Pohninger fragen, ob er seinen Antrag aufrecht erhalte.

Abg. Pohninger zieht seinen Antrag zurück.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über eine Reihe von Petitionen, betreffend das mit der Südbahn geschlossene Uebereinkommen und den Hafenaufbau in Triest.

Abg. Vidulich stellt im Namen des Ausschusses den Antrag: Das h. Haus wolle beschließen: den im Bericht ausgesprochenen Anschauungen des volkswirtschaftlichen Ausschusses (dieselben sind am Schlusse in fünf Punkten formulirt) seine Zustimmung zu ertheilen und beschließen, die betreffenden Petitionen dem Finanzausschusse zu überweisen, damit sie derselbe bei der Beratung und Schlussfassung über die von Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister angeführte Indemnität betreffs des mit der Südbahngesellschaft stipulirten Uebereinkommens vom 13. April 1867 in Erwägung ziehe.

Abg. Pohninger begründet seinen Antrag, den Finanzausschuss mit der Berichterstattung zu betrauen.

Bei der Abstimmung wird dieser Antrag angenommen.

Weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den vom Abg. Figuly und Genossen eingebrachten Dringlichkeitsantrag, für die Länder Oberösterreich, Salzburg, Kärnten und Steiermark, das Branntweinsteuergesetz vom 9. Juli 1862 wieder einzuführen, so wie über eine Reihe von Petitionen der Brauer-Innungen von Salzburg, Hallein u. s. w. um Aufhebung des Gesetzes vom 18. October 1865.

Berichterstatter Daubel stellt im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag:

1. In Erwägung, daß das Gesetz über die Branntwein-Besteuerung ohne Gefährdung der gemeinsamen Interessen der so bedeutenden Branntwein-Industrie für sämtliche Kronländer nicht veranlaßt werden kann;

2. in Erwägung, daß mit Einvernahme der jenseitigen Reichshälfte, wo die Branntwein-Industrie einen so bedeutenden Umfang habe, das Zustandekommen eines gleichartigen Gesetzes stattfinden muß;

3. in Erwägung ferner, daß die Umänderung des Branntweinsteuergesetzes bei der bereits eingetretenen Brennzeit ohne Gefährdung der gesamten Industriellen, sowohl als des Staatschazes nicht Platz greifen kann;

4. in Erwägung endlich, daß von der Regierung die Vorlage eines neuen Branntweinsteuergesetzes an das Haus gewärtigt wird, wolle das Haus über den Antrag des Abgeordneten Dr. Figuly und Genossen zur Tagesordnung übergehen.

An der Debatte theilhaftig sich Graf Dürckheim.

Der Finanzminister Freiherr v. Becke: Ich muß bemerken, daß die Regierung in kürzester Frist ein vollständiges Branntweinsteuergesetz vorlegen werde.

Es ist in dieser Beziehung eine Verzögerung nur dadurch eingetreten, daß die Branntweinsteuer unter diejenigen Steuerarten gehört, welche im Einklang mit der ungarischen Finanzverwaltung geregelt werden müssen. Im Ausgleich mit Ungarn ist nämlich ein Zoll- und Handelsbündniß vorgesehen worden, daß nicht nur gleichartige, sondern auch übereinstimmende Vorlagen gemacht werden müssen.

Beide Finanzministerien sind über die Grundsätze dieser Vorlage bereits einig, und es ist im diesseitigen Finanzministerium ein vollständiger Gesetzentwurf bereits ausgearbeitet.

Es handelt sich gegenwärtig nur darum, diesen Entwurf mit dem ungarischen zu vergleichen, um die möglichste Gleichartigkeit herbeizuführen.

Bei diesem vollständigen Gesetz ist, wie ich hoffe, den Wünschen und Bedürfnissen derjenigen Länder Rechnung getragen, welche jetzt insbesondere über das bestehende Branntweinsteuergesetz sich zu beschweren haben.

In kürzester Frist wird es möglich sein, mit diesem Gesetze vor das Haus zu treten.

Nach längerer Debatte, an der sich Figuly, Groß, Freih. v. Korb, Schindler und Freiherr v. Beust theilhaben, werden die bezüglichen Ausschussanträge angenommen.

Die nächste Sitzung ist Montag. Auf der Tagesordnung steht das Gesetz über die Revision der Februar-Verfassung.

Regierungs-Vorlagen über das finanzielle Uebereinkommen mit Ungarn.

III.

Gesetz

über den Abschluß des Zoll- und Handelsbündnisses zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone.

Nachdem zwischen den verantwortlichen Ministerien der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und der Länder der ungarischen Krone am 26. September d. J. ein Zoll- und Handelsbündniß vereinbart wurde, wie folgt:

Art. 1. Die Ländergebiete beider Theile bilden während der Dauer dieses Bündnisses und im Sinne desselben zusammen ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von einer gemeinsamen Zollgrenze.

In Folge dessen wird keinem der beiden Theile während der Dauer dieses Bündnisses das Recht zustehen, Verkehrsgegenstände, welche aus dem Ländergebiete des einen Theiles in das Ländergebiet des anderen Theiles übergehen, mit Ein-, Aus- oder Durchfuhrabgaben welcher immer Art zu belasten und zu diesem Zwecke eine Zwischenzolllinie zu errichten.

Mit inneren Abgaben, welcher immer Art und für wen immer dieselben eingehoben werden, darf der eine Theil die aus dem Ländergebiete des anderen Theiles eingeführten Artikel nur in solchem Maße belasten, in welchem derselbe die ähnlichen Gewerbezweignisse oder Producte seines eigenen Ländergebietes belastet.

Ausgeschlossen von dieser gemeinsamen Zollgrenze bleiben die gegenwärtigen Zollausschlüsse.

Art. 2. Die bis zum Beginne der Wirksamkeit des gegenwärtigen Zoll- und Handelsbündnisses mit fremden Staaten abgeschlossenen Verträge, welche die Regelung wirtschaftlicher Beziehungen zum Auslande bezwecken, insbesondere Handels-, Zoll-, Schifffahrts-, Consular-, Post- und Telegraphenverträge haben während ihrer ganzen Dauer sowohl für die Länder der ungarischen Krone, als für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder gleich bindende Kraft.

Art. 3. Die Negociation und der Abschluß neuer derartiger Verträge geschieht vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung beider Legislaturen nur durch den Minister des Aeußern auf Grundlage der Vereinbarungen, welche zwischen den betreffenden Ressortministern beider Theile stattfinden haben.

Art. 4. Die gegenwärtig geltenden Zolltarife und Zollgesetze, dann die Vorschriften über Einhebung und Verwaltung der Zölle bleiben in beiden Ländergebieten in voller Kraft und dürfen nur im gemeinsamen Einver-

nehmen der beiden Legislativen, beziehungsweise der beiderseitigen verantwortlichen Ministerien abgeändert oder aufgehoben werden.

Die Errichtung neuer Zollausschlüsse kann ebenfalls nur im gemeinsamen Einvernehmen stattfinden.

Art. 5. Die Einhebung und Verwaltung der Zölle bleibt den Regierungen beider Theile innerhalb der Grenzen des ihnen unterstehenden Ländergebietes überlassen.

Zur gegenseitigen Ueberwachung der Einhaltung eines übereinstimmenden Verfahrens in der Verwaltung und Einhebung der Zölle werden von beiden Theilen Inspectoren bestellt, welche das Recht haben, von dem auf das Zollwesen bezüglichen Geschäftsgänge der jenseitigen Zoll- und Finanzbehörden Einsicht zu nehmen und ihre Wahrnehmungen den betreffenden Ressortministern zur Kenntniß zu bringen.

Art. 6. Die Handelsschiffe beider Theile führen eine und dieselbe Flagge, welche mit den bisherigen Emblemen die Farben und das Wappen der Länder der ungarischen Krone in sich vereinigen wird.

Für alle Angelegenheiten, welche sich auf die Ausübung der Seeschifffahrt und auf das Seesaniätswesen beziehen, wird eine gesetzliche Norm zwischen beiden Theilen einverständlich festgesetzt werden, bis wohin die gegenwärtigen Vorschriften zu gelten haben.

In allen Angelegenheiten, die sich auf den Schutz der Handelsschiffe und die Vertretung ihrer Interessen im Auslande beziehen, sind dieselben von den daselbst aufgestellten k. k. Consulaten und in höherer Linie von dem gemeinsamen Minister des Aeußern ohne Rücksicht auf die Zuständigkeit der Schiffe und ihrer Besatzung abhängig.

In allen übrigen Beziehungen steht die See- und Hafenverwaltung in jedem der beiden Ländergebiete unter der obersten Leitung des betreffenden Handelsministers und wird dieselbe in möglichst übereinstimmender Weise gehandhabt werden.

Die Schiffe beider Theile genießen in den beiderseitigen Häfen die gleiche Behandlung — die Seeleute beider Ländergebiete können auf den Schiffen beider Theile Dienste nehmen und ihre Qualificationscertificates haben in beiden Ländergebieten gleiche Gültigkeit.

Die Hafen-, Seesaniät- und sonstigen Schifffahrtsgebühren werden bis zu ihrer anderweitigen übereinstimmenden gesetzlichen Regelung nach den bisherigen Bestimmungen von den Hafenbehörden der beiden Verwaltungsgebiete eingehoben. Ueber ihre definitive Zuweisung und Verrechnung wird eine besondere Vereinbarung getroffen werden.

Ein gleiches Privatrecht wird an den Küsten beider Ländergebiete und in der Handelsmarine beider Theile in Anwendung kommen.

Das unter der Firma „Oesterreichischer Lloyd“ die Verkehrsinteressen beider Theile fördernde internationale Seepost- und Schifffahrtsunternehmen steht unter der Leitung des Ministers des Aeußern, welcher in den diese Anstalt betreffenden maritimen und Postangelegenheiten das Einvernehmen mit den beiden Handelsministern pflegen wird.

Die vertragsmäßige Staatsubvention für dieses Unternehmen bildet einen Theil des Budgets des Ministeriums des Aeußern.

Art. 7. Alle Angelegenheiten, welche die Schifffahrt auf solchen Flüssen betreffen, auf welche die Bestimmungen der Wiener Congreßacte und der Donauacte vom Jahre 1857 Anwendung finden, — soferne sich dieselben auf das Verhältnis zu fremden Staaten beziehen, werden unter den im Art. 3 näher bezeichneten Vorbehalten durch den Minister des Aeußern gehandhabt.

In Bezug auf andere Binnengewässer, welche in ihrem Laufe beide Ländergebiete berühren, wird ein einverständlicher Vorgang in allen auf die Ausübung der Schifffahrt, die Flußpolizei, die Correction und Instandhaltung bezüglichen Angelegenheiten beobachtet werden.

Rücksichtlich der Ausübung der Schifffahrt und Flößerei auf allen Binnengewässern werden die Angehörigen beider Ländergebiete vollständig gleich behandelt.

Art. 8. Die bestehenden Eisenbahnen sollen in beiden Ländergebieten nach gleichartigen Grundsätzen verwaltet und neu herzustellende Bahnen, insoweit es das Interesse des gegenseitigen Verkehrs erheischt, nach gleichartigen Bau- und Betriebsnormen eingerichtet werden.

Insbondere sollen die Eisenbahnbetriebsordnung vom 16. November 1851 und das Eisenbahnbetriebsreglement vom 30. Juni 1862 in beiden Ländergebieten unverändert beobachtet werden, insoweit sie nicht in gegenseitigem Einvernehmen und in einer für beide Theile gleichartigen Weise abgeändert sein werden.

Art. 9. Das gesammte Consularwesen wird von dem gemeinsamen Minister des Aeußern geleitet.

Bei Errichtung von Consulaten so wie bei Feststellung der den Consulaten in Handelsangelegenheiten zu ertheilenden Instructionen ist mit den beiden Handelsministern das Einvernehmen zu pflegen.

Uebrigens hat jeder der beiden Handelsminister das Recht, so oft er dies für nöthig erachtet, mit den Consulaten in directe Correspondenz zu treten, und diese sind verpflichtet, ihm die nöthigen Auskünfte in Handelsangelegenheiten bereitwilligst zu ertheilen.

Die periodischen Handelsberichte der Consulate sind durch den Minister des Aeußern den beiden Handelsministern mitzutheilen.

Art. 10. Die Ministerien beider Theile werden im Wege der Vereinbarung dafür sorgen, daß das statistische Materiale aus beiden Ländergebieten in einem statistischen Gesamtoperare zusammengestellt werde.
(Schluß folgt.)

Oesterreich.

Wien, 12. October. (Dementi.) Die „W. W.“ schreibt: In Bezug auf eine Mittheilung, welche ein hiesiges Morgenblatt über Eröffnungen bringt, welche der Reichskanzler im Kreise der Abgeordneten über eine Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser gemacht haben soll, haben wir zu bemerken, daß Se. Excellenz sich jeder Kundgebung über den Verlauf der Audienz selbstverständlich enthalten hat und derselbe um so weniger dazu Anlaß hatte, als die Abgeordneten, in deren Reihen er sich bewegte, die Discretion beobachteten, keine diesfällige Frage an ihn zu stellen. Was übrigens die Erzählung der „Morgenpost“ über die Haltung des Reichskanzlers und des Ministers Grafen Taaffe in der gestrigen Sitzung betrifft, so beruhen alle Details derselben auf der Phantasie des betreffenden Berichterstatters.

Rusland.

Berlin, 12. October. (Reichstagsitzung. — Dementi.) Der Reichstag nahm definitiv den Gesetzentwurf Lasters, wodurch die Zinsbeschränkung aufgehoben wird, nebst dem Amendement Blankenburgs, wodurch die Schuldhaft aufgehoben ist, an; desgleichen den Gesetzentwurf, betreffend die Nationalität der Kaufahrtschiffe mit unwesentlichen Amendements, und genehmigte schließlich den Bundeshaushaltsetat in der Schlußberatung mit allen gegen drei Stimmen. Die „Kreuz-Ztg.“ dementirt, daß der nochmaligen Reise des Königs nach Baden politische Motive zu Grunde liegen.

Florenz, 12. October. (Die Garibaldianer.) Das „Giornale di Roma“ berichtet: In Torre Alfina, Monte Alfina und Pecorone hat sich eine zahlreiche Bande neuerdings gebildet, welche immer zahlreicher wird. Tausend Garibaldiner sind wiederholt in Nerola eingedrungen und requirirten Lebensmittel. Die päpstlichen Truppen marschiren gegen dieselben.

Rom, 7. October. (Die Insurrection.) Der Zusammenstoß der Freischaaren mit den Zuaven in und bei Bagnarea kostete jenen 15 Tode und viele Verwundete; wie viele von den Zuaven bleiben, sagt das amtliche Giornale nicht. Diese zogen sich vielmehr „in guter Ordnung“ (ripararono in buon ordine) auf Montefiascone zurück, um Verstärkung an sich zu ziehen. Das kann doch nur heißen: die Päpstlichen wurden von den Gegnern nach Montefiascone zurückgedrängt. Am Freitag schlug man sich auch bei Ischia, einem Orte in der Diocese Acquapendente, mit 2036 Einwohnern, wo die Garibaldischen sich vor der Uebermacht zurückzogen, dann bei Valentano, wo eine Abtheilung Carabinieri und Zuaven mit 150 Blousenmännern fochten. Diese hatten, dem Giornale zufolge, Verwundete und Tode; die Päpstlichen seien unversehrt geblieben, was bei einem zweistündigen Kampfe kaum glaublich ist. Ein neuer Freischaarenzug ist aus Fara (Provinz Rieti) unter der Führung des Befehlshabers der Nationalgarde, Bernabei, und mit den Gewehren der Nationalgarde von Farfa und bewaffnet, in die Sabina eingedrungen. Nerola und Moricone waren besetzt, als die päpstlichen Truppen an zogen, in deren Händen sie zwei Gefangene und einen Wagen mit Munition zurückließen. Eine Abtheilung drang bis Monte Libretti, diesseits Correse, vor. Neue Haufen sind von Radicofani her gegen Acquapendente auf dem Wege. Die letzte ausgegebene Nummer des amtlichen Giornale bemerkt dazu: „Alle diese von ebenso vielen Seiten her uns zugegangenen Nachrichten beweisen genugsam, wie wenig auf die Bewachung der Grenze zu geben ist, da sie mit so vieler Leichtigkeit überall von Haufen verlegt wird, die wie Räuberbanden verfahren (che operano come orde di assassini). Dies macht den Eindruck zu vermuthen, daß es die Folge einer Nachsicht ist, um auf jede Weise die große Plage der Tagesdiebe und rothen Blousen los zu werden, nachdem man ihnen einen Einfluß und eine Macht zu gewinnen gestattet, die gewiß in keiner wohlgeordneten Regierung zulässig sind. So greift man das kleine Territorium des Kirchenstaats an und beunruhigt es, das die Usurpatoren des größeren Theils, dessen sie sich aller Ehrbarkeit und Gerechtigkeit zum Hohn bemächtigten, wider Willen noch übrig ließen. Unter den Führern der Freischaaren, die wider Acquapendente zogen, waren sieben aus der Provinz Viterbo, unter ihnen Graf Paggiacci. — Aus einem in den letzten Tagen an die Augusthike erinnernden September sind wir in einen recht winterlichen October gekommen. Die ferneren Gebirge zeigen seit vorgestern ihre Schneelinien. Der schroffe Wetterumschlag scheint die Cholera immer mehr zu vertreiben. Nur im Cholera-Lazareth dürften gegenwärtig noch Kranke sein.“

Paris, 11. October. (Der Kaiser — Situation in Italien.) Die „Patrie“ meldet, daß der Kaiser werde Mittwoch ankommen, und dementirt das angebliche Schreiben des Prinzen Napoleon an den Kaiser. Dasselbe Blatt schreibt, die Situation in Italien und Rom nehme täglich einen ernsteren Charakter an,

und constatirt die schwache und gleichgültige Haltung der römischen Bevölkerung, welche, indem sie alles gefehen lasse, die Widerstandskraft der regulären päpstlichen Truppen vermindere; andererseits gestattet die Aufregung in Italien den garibaldinischen Agenten die ersten Banden zu verstärken, ohne daß die italienische Regierung im Stande wäre, diese unaufhörliche Invasion aufzuhalten. Das Cabinet Rattazzi sieht sich von einer Isolirung bedroht, wenn die Dinge noch einige Zeit andauern, da das verirrte italienische Nationalgefühl sich ganz auf die Seite der Garibaldiner schlägt. Die „Patrie“ bezeichnet es als falsch, daß Ricciotti Garibaldi in Florenz eingetroffen sei. Eine zahlreiche Insurgentenbande ist in der Umgebung von Orvieto aufgetaucht. Die italienischen Truppen haben im Laufe des gestrigen Tages zahlreiche einzelne Individuen verhaftet, welche in die römischen Staaten einzudringen versuchten. Es existiren zwei Sammlungsorte, einer bei Orvieto und der andere in der Nähe von Frosinone.

Constantinopel, 12. October. (Candia.) Zweitausend Mann türkische Truppen sind nach Kreta abgegangen, um die egyptischen Truppen zu ersetzen.

Canea, 1. October. (Die Insurrection.) Seit dem 18. September herrscht eine auf 45 Tage abgeschlossene Waffenruhe, für diese Zeit wurde von den Türken freie Auswanderung, straffreie Rückkehr und Generalamnestie zugestanden. Aber alle diese Zugeständnisse sind und bleiben fruchtlos. Die Insurgenten benützen die Zeit, um ihre Kräfte, vom Feinde unbelästigt, zu concentriren, feste Positionen mit starken Streitkräften zu besetzen, um nach Ablauf der Waffenruhe den Kampf mit aller Kraft aufnehmen zu können. Der Sitz der provisorischen Regierung ist in Astifso. Die Türken sind im Besitze der festen Plätze Canea, Megalo, Castro, Rhetium und Franco-Castello, der übrige Theil der Insel ist im Besitze der Insurgenten. Die österreichischen, französischen und italienischen Schiffe haben die Aufnahme von Flüchtlingen sistirt, während die russischen Schiffe die Expedition der Flüchtlinge mit aller Energie fortsetzen. Die russische Diplomatie zeichnet sich übrigens durch ihre außerordentliche Regsamkeit aus, sie schürt, wie sie nur im Stande ist. Am 25. September sind fünf egyptische Schiffe angekommen, welche den Befehl erhalten hatten, die Hälfte des egyptischen Contingents (an 5000 Mann) nach Alexandrien zu bringen. Dmer Pascha erhob dagegen Protest und ist gesonnen, seine Entlassung zu nehmen. Es herrscht große Zerrissenheit im türkischen Lager, und die Türken wie Egyptianer leiden an Dysenterien und an Fieber, so daß die Spitäler überfüllt sind und täglich Schiffe mit Kranken nach Constantinopel abgehen müssen. Am 21. September wurde Canea von einem furchtbaren Erdbeben heimgesucht, die See stieg und fiel um fünf Fuß. Es herrschte panischer Schrecken, die Bevölkerung flüchtete, die Schiffe stießen aneinander, beinahe die ganze Stadt war überschwemmt, in den Straßen fand man hunderte von großen Fischen. Die Häuser haben jedoch wenig gelitten, auch ist der Verlust keines Menschenlebens zu beklagen.

Mexico, 9. Sept. (Betreffs der Verhandlungen über die Auslieferung der Leiche des Kaisers Max) bringt „Diario Official“ eine officielle Correspondenz, aus der hervorgeht, daß Viceadmiral Tegetthoff erklärte, man habe, als seine Reise nach Mexico beschlossen wurde, geglaubt, es würde der Regierung der Republik genehmer sein, wenn er nicht mit einer officiellen Mission von der österr. Regierung komme, sondern lediglich mit einem Privatauftrag der Familie, welche aus Zuneigung und Familienpietät natürlich in den Besitz der sterblichen Ueberreste des Erzherzogs zu gelangen wünsche. Aus diesem Grunde sei er nur mit einem Privatauftrage der Mutter des Erzherzogs und seines Bruders, des Kaisers von Oesterreich, hierher gekommen. In Antwort auf die Frage des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten fügte er hinzu, daß er kein Document mitgebracht und einfach einen mündlichen Auftrag von der Familie des Erzherzogs erhalten habe, daß er aber, wenn nöthig, bereit sei, eine schriftliche Erklärung abzugeben, daß er zu dem angegebenen Zwecke gekommen. Minister Tejada erließ hierauf an Admiral Tegetthoff folgende Zuschrift: „Baron Lago, welcher als österreichischer Chargé d'affaires bei dem Erzherzoge fungirte; Baron Magnus, handelnd als Minister Preußens, und Dr. Basch, Familienarzt des Erzherzogs, haben vor einiger Zeit angefragt um die Erlaubniß, die sterblichen Ueberreste Maximilians wegbringen zu dürfen. Die Regierung gab allen dreien zur Antwort, daß sie Gründe habe, dem Ersuchen nicht zu willfahren. Diese Antwort wurde gegeben, weil die Regierung glaubte, ihre Pflicht erfordere, daß vor der Entschließung, ob die Erlaubniß zur Wegführung des Leichnams des Erzherzogs nach Oesterreich zu erteilen sei, entweder ein officiell Document von der österreichischen Regierung oder eine ausdrückliche Autorisation von des Erzherzogs Familie der republikanischen Regierung unterbreitet werde. Obgleich Viceadmiral Tegetthoff vermöge seiner socialen Stellung in Oesterreich und seiner persönlichen Verdienste alle Beachtung von Seite der mexicanischen Regierung verdient, kann die letztere sich nicht entschließen, ihm die Erlaubniß zu gewähren, des Erzherzogs Ueberreste mit sich zu nehmen, da er kein Beglaubigungsschreiben mit sich gebracht, welches eines der obigen beiden Erfordernisse erfüllt, die in diesem

Falle für unumgänglich nothwendig erachtet wurden. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist von dem Präsidenten der Republik ermächtigt worden, den Viceadmiral Tegetthoff zu benachrichtigen, daß, wenn einem von den beiden angebotenen Erfordernissen entsprochen sein wird, sei es durch ein officiell Document von der österreichischen Regierung oder durch eine ausdrückliche Autorisation der Familie, worin um die Herausgabe der Ueberreste des Erzherzogs ersucht wird, die Regierung der Republik geneigt sein wird, deren Wegführung nach Oesterreich aus schuldiger Rücksicht auf die natürlichen Gefühle der Pietät, welche zu einem solchen Ersuchen den Antrieb geben, zu gestatten. Die Regierung hat in der Zwischenzeit aus denselben Gefühlen der Pietät Befehl gegeben, daß der Körper einbalsamirt, beigelegt und mit all' dem Anstande behandelt werde, wie es einem verstorbenen Wesen zukommt.“

Tagesneuigkeiten.

— (Die Vermehrung der Geldzeichen und das Agio.) Wir haben, schreibt der „W. O. B.“, im Laufe der Zeit wiederholt Veranlassung gefunden, uns dahin auszusprechen, daß die Vermehrung der Geldzeichen ohne mitwirkende Einflußnahme bis zu einem überraschend hohen Grade eintreten kann, ohne verschlechternd auf die Valuta einzuwirken. Der heutige Stand derselben bei einer Zunahme der schwebenden Schuld auf den vermaligen Maximalstand von 400 Millionen müßte selbst die hartnäckigsten unserer Gegner etwas stuhig gemacht haben. Ein neues Corollar ergibt sich uns in den seit zwei Monaten erfolgten Bankausweisen mit Inbegriff des vorstehenden. Seit Ende Juli d. J., also seit neun Wochen, hat sich der Notenumlauf um nicht weniger als vierzig Millionen Gulden erhöht, ohne daß der Valutastand sich um mehr als ein Bruchtheil alterirt hätte, während andererseits der Umlauf der Staatsnoten auf der Maximalhöhe sich erhielt. Wir vermögen im Hinblick auf diese Thatsachen auch nicht die lebhaftesten Besorgnisse derer zu theilen, welche in dem Auskunftsmitel einer allerdings beschränkten weiteren Erhöhung der schwebenden Schuld zur blühigen Behebung momentaner Finanzverlegenheiten sofort die Ausstreuung der Pandorabüchse mit allen nur möglichen Uebelständen erblicken.

— (Hammerling's literarische Thätigkeit.) Es ist kaum ein Jahr verflossen, daß Robert Hammerling mit seinem „Ahasverus in Rom“ vor die gebildete Welt trat, die schon lange an Gedichten, zumal an epischen, keinen Geschmack mehr fand. Daß es ihm aber gelungen, auf der epischen Harse den rechten Ton anzuschlagen, jenen Ton, der nicht nur zum Verstande, sondern auch zum Herzen dringt, das beweist die Thatsache, daß uns nun schon die dritte Auflage seiner Dichtung vorliegt. Der Grund davon ist in der Wahrheit und Anschaulichkeit von Hammerling's Schilderungen zu suchen, die ebenso reizend und liebevoll alle Schönheiten der Natur vor uns entrollen, wie sie uns ergreifend und fesselnd die Tiefen des Menschenherzens vorführen, und dies alles in der reichsten, durchgebildeten Form. Und darum können wir auch Hammerling derzeit den gefeiertsten unter allen Dichtern Oesterreichs nennen. Jetzt arbeitet er an einer neuen epischen Dichtung, dem „König von Zion“, die gleichermaßen ein Pendant zum Ahasverus werden wird. Der Stoff sowohl wie die gewaltige Zeit des Reformationsanfangs sind gleich episch; wir können daher dem neuen Werke des Dichters mit großen Erwartungen entgegensehen.

— (Berthold Auerbach's Roman: „Auf der Höhe“), der nach dem Urtheile der Kritik, wie nach der begeistertsten Aufnahme des Publicums eine Epoche in der deutschen Erzählliteratur bezeichnet, scheint auch beabsichtigt, im buchhändlerischen Vertrieb Epoche zu bilden. Nächstens erscheint die fünfte Auflage desselben, und das Werk, in zwei starke, handliche Bände gebracht, wird zum Preise von einem Thaler verlaufen.

— (Freiligrath's Fond.) Wie ein New-Yorker Blatt meldet, ist aus St. Louis, dem „geistigen Centrum der in America lebenden Deutschen“, die Summe von 12.000 Dollars für den Freiligrath-Fond beigelegt worden, und weitere 1000 Dollars aus Chicago.

— (Ueber die Befestigungsarbeiten in Straßburg) schreibt ein Correspondent des „Temps“ einiges Nähere. Nach seinen Angaben werden die alten Erdwerke der Festung verstärkt und neue Verschanzungen weit über die frühere äußerste Linie der Außenwerke hinaus aufgeworfen, doch ist er gleichzeitig der Ansicht, daß diese Maßregel auch ohne Kriegsrücksichten sich durch die Nothwendigkeit erkläre, die Werke Straßburgs mit den Anforderungen der modernen Artillerie in Einklang zu bringen. Unter der Garnison kommen nach und nach die neuen Infanteriegewehre (Chassepot) zur Vertheilung und die Elitecompagnien sind bereits alle damit bewaffnet. In Muzig und Framont arbeitet man Tag und Nacht und 700 Gewehre werden jeden Tag fertig gemacht. Durch Hinzuziehung neuer Arbeiter hofft man diese Zahl verdoppeln zu können. Die Angaben des „Bulletin International“ über die Stärke der Straßburger Garnison stellt der Correspondent geradezu in Abrede: Die Besatzung betrage nicht einmal die etatsmäßigen 6000 Mann und bestehe aus dem 33. und 84. Linienregimente und einem Bataillon Chasseurs, auch stehe das von dem Berichterstatter des Bulletin nach Straßburg verlegte Hauptquartier des Discorps gar nicht dort, sondern in Nancy.

Locales.

(Verloren.) Gestern Mittag ging in der Gegend der Sternallee und Herrengasse eine Geldbörse mit 20 fl. Baarfchaft nebst einem goldenen Kreuzchen verloren.

(Bildungscurs für Lehramtscandidateu.) An der Klagenfurter Oberrealschule wird am 28. October l. J. mit Genehmigung des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht ein Bildungscurs für Lehramtscandidateu für unselbständige, mit Hauptschulen verbundene Unterrealschulen eröffnet.

(Theater.) Die gestrige Aufführung von Donizetti's „Belisar“ war schwach besucht, wurde aber theilweise sehr beifällig aufgenommen.

Eingefendet.*

Nachstehender an Se. Excellenz den Herrn Reichskanzler Freiherrn v. Beust gerichteter Protest wurde von dreizehn Gemeinderäthen und den respectabelsten Bürgern der Stadt Laibach erlassen:

Eure Excellenz!

Eine hier erflossene Adresse, deren Unterzeichner durch bekannte Ereignisse hiezu betrogen, dem unbedingten Vertrauen zu dem derzeitigen Bürgermeister Dr. Ethbin H. Costa Ausdruck verliehen, veranlaßt die Gefertigten, damit Schweigen darüber nicht mißdeutet werde, hierüber sich unumwunden auszusprechen.

Schon die diesjährigen Ergänzungswahlen zum Gemeinderathe, bei denen von 12 Neuzuwählenden nur zwei, und zwar aus dem ersten und zweiten Wahlkörper kein einziger, der von der jetzigen Majorität des Gemeinderathes vorgeschlagenen Candidaten trotz aller ihrerseits geübten Pression in die Communalvertretung gewählt wurde, waren der unzweideutige Protest der intelligenten und besitzenden Majorität der Bewohner Laibachs gegen das bisherige Gebahren der Communalvertretung und ihres derzeitigen Vorstandes.

Die hiedurch auf dreizehn Gemeinderäthe verstärkte, immerhin respectable Minorität hat bei der darauf erfolgten Bürgermeisterwahl dem von der Majorität früherer Gemeinderathswahlen wiedererwählten Bürgermeister Dr. Ethbin H. Costa ihre Stimme zu geben nicht befunden, geleitet keineswegs von persönlicher Antipathie oder Parteigehässigkeit, sondern von der Erkenntniß, daß die Leitung des Communalwesens nicht einem Manne anzuvertrauen sei, der bei aller Begabung in seiner bisherigen Vertrauensstellung sich nicht als ein über den Parteien stehender Functionär der Commune, sondern nur als williges Organ seiner Parteigenossen bewährt hat.

Diese Besorgnisse fanden leider nur allzu bald Rechtfertigung in fortgesetzten gehässigen Ruhestörungen, in rohen Ausbrüchen eines künstlich gehegten Parteigeistes, denen gegenüber die Leitung der Communalangelegenheiten in Ausübung der Localpolizei eine unverantwortliche Ohnmacht an den Tag gelegt hat.

Die unheillichen Zustände gelangten in Folge dessen zu jener Höhe, daß sich das k. k. Landespräsidium durch die turbulenten Excesse in einer der letzten Julinächte veranlaßt fand, den Bürgermeister von der Leitung der Localpolizei zu entsetzen.

Anstatt über diese das Ansehen der Communalvertretung auf das empfindlichste compromittirenden Vor-

* Für das unter dieser Rubrik Aufgenommene übernimmt die Redaction keine weitere Verantwortlichkeit, als welche ihr das Gesetz anferlegt.

gänge die Anschauungen und Beschlüsse jener Körperschaft einzuholen, die nach § 80 des Gemeindestatuts zur steten Ueberwachung der Geschäftsführung der Gemeindeorgane und daher auch des Bürgermeisters verpflichtet ist, zog man es vor, die Eingangs erwähnte Adresse bei den Gesinnungsgenossen und bei den mehr abhängigen Classen der Bevölkerung zu colportiren, um so in der öffentlichen Meinung und schließlich auch in den höchsten Regierungskreisen der Anschauung Eingang zu verschaffen, als sei die Commune durch die erwähnten Ruhestörungen nur sehr wenig berührt worden und mit der bisherigen Leistung der Communalangelegenheiten vollkommen einverstanden.

Die Gefertigten wissen zwar sehr wohl, daß bei der stets bewiesenen Gefügigkeit der jetzigen Majorität des Gemeinderathes es dem Bürgermeister vielleicht möglich gewesen wäre, sich auch in dieser Körperschaft eine Vertrauenskundgebung von Seite seiner Parteigenossen vorzutreiben zu lassen, doch erblickten sie in der Umgehung des Gemeinderathes, dem doch zunächst die Beurtheilung der Amtsführung des Bürgermeisters zusteht, nur die Scheu vor der Oeffentlichkeit, die Scheu vor der überzeugenden Wahrheit von Thatsachen, die, mag sie auch für den Moment eine zufällige Majorität des Gemeinderathes ignoriren, von der intelligenten und besitzenden Majorität der Bevölkerung sehr schmerzlich empfunden wird.

Sowie die gewählte Stadtvertretung es ist, welche die Autonomie der Gemeinde zu wahren hat, so hat auch diese Gemeindeautonomie, gehandhabt im Sinne der bürgerlichen Freiheit und des Fortschrittes, das Licht der Oeffentlichkeit nicht zu scheuen, nimmermehr aber vermag eine derart zu Stande gebrachte, die öffentliche Meinung ignorirende Adresse, die Stelle der unparteiischen eingehenden Prüfung des Gebahrens des suspendirten Bürgermeisters zu ersetzen.

Während solcher Weise über die am 24. v. M. erfolgte Suspendirung der Stadtrepräsentanz und der Bevölkerung jene Aufklärung vorenthalten wird, welche die aufgeregte und beunruhigte öffentliche Meinung zur Wahrung der Ehre der Stadt Laibach zu fordern berechtigt ist, ja sogar über die dem Vernehmen nach bei dem Magistrat eingingelagte, zur Veröffentlichung an den Gemeinderath bestimmte Mittheilung des k. k. Landespräsidiums noch immer nichts verfügt wurde, hat es den Anschein, man wolle jene Adresse als die allein maßgebende Manifestation der angeblichen Majorität der Laibacher Gemeindeglieder, als den wahren Ausdruck des Volkswillens hinstellen.

Gegen diese erkünstelte Manifestation und gegen alle daraus zu ziehenden Folgerungen legen die Gefertigten hiemit Verwahrung ein, mit dem Bewußtsein, daß dieser Protest der Gesinnungsausdruck der besitzenden und intelligenten Majorität der Bevölkerung Laibachs sei, die schon zu wiederholten Malen, und zwar bei der heurigen Landtagswahl und den letzten Neuwahlen für den Laibacher Gemeinderath ihr Urtheil über die Amtsführung des Bürgermeisters und das Gebahren seiner Partei in Communalangelegenheiten in unzweideutiger Weise ausgesprochen hat.

Laibach, 10. October 1867.

Telegramme.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 14. October, Abends. Se. Majestät empfiß die Gemeindegewählung anlässlich der Erwiderung auf die Adresse der Bischöfe sehr gnädig, erwiderte, er werde die Adresse dem Ministerium zumitteln, hege die Zuversicht, der Gemeinderath sei weit entfernt, den Einfluß der Religion auf die Volksschule und die Bildung des Lehrerstandes irgendwie schmälern zu wollen. — Abgeordnetenhause: Ziemialkowski sagt Namens der Polen die Mitwirkung bei der Verfassungsrevision zu.

Florenz, 12. October, Nachts. Eine Proclamation Garibaldi's an die Römer gibt bekannt, daß er seinen Sohn Menotti mit der Leitung der Bewegung betraut habe.

Rom, 12. October. Nachdem die Garnison von Subiaco behufs einer Streifung sich entfernt hatte, stieg eine Insurgentenbande von den Bergen herab und besetzte die Stadt. Die Garnison kehrte zurück, griff die Insurgenten an und drängte dieselben zurück. Die Insurgenten verloren 15 Gefangene und 3 Tödtliche, unter den letzteren befindet sich der Anführer, ein Mailänder. Die Päpstlichen hatten nur 2 Verwundete. — Die Nachricht von der Mission des Monsignore Franchi nach Biarritz entbehrt der Begründung.

Paris, 12. October. Die „Liberté“ und „Epoque“ signalisiren unter Reserve das Gerücht, die italienischen Truppen hätten die päpstliche Grenze überschritten.

Paris, 13. October. Der „Constitutionnel“ demüthigt die Angaben einer Correspondenz, welche über die Worte Rouher's und Marquis de Lavalette's bei ihrem Abschiede vom Kaiser in Biarritz berichten zu können vorgibt, und welche hinzufügt, der kaiserliche Prinz sei wieder krank geworden. Der „Constitutionnel“ erklärt, der kaiserliche Prinz erfreue sich fortwährend einer ausgezeichneten Gesundheit.

Constantinopel, 12. October. (Direct.) Die Nachricht, die Insurgenten auf Candia hätten gelegentlich der Ankunft des Großveziers Olivenbäume und Dörfer in Brand gesteckt, ist erfunden.

Telegraphische Wechselcourse vom 14. October.

5perc. Metalliques 55.65. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 57.60. — 5perc. National-Anlehen 64.60. — Bankactien 676. — Creditactien 172.80. — 1860er Staatsanlehen 80.70. — Silber 122.25. — London 124.30. — R. f. Ducaten 5.95.

Geschäfts-Zeitung.

Wochenausweis der Nationalbank vom 9ten October. Banknotenumlauf fl. 243,903.970 (um fl. 9,634.760 mehr als in der Vorwoche), am Schlusse des Monats baar zur begleichende Forderung der Bank aus der commissionsweisen Versorgung des Hypothekar-Anweilungengeschäftes (§ 62 der Statuten) fl. 70,310, verbleiben fl. 243,833.660. Bedeckung: Metallschatz fl. 103,790.123, in Metall zahlbare Wechsel fl. 44,968.812, Staatsnoten, welche der Bank gehören, fl. 1,713.878, Escompte fl. 72,929.363, Darlehen fl. 24,724.200, eingelöste Coupons von Grundentlastungs-Obligationen fl. 4912, fl. 9,967.400 — eingelöste Pfandbriefe a 6 1/2 Perc. fl. 6,644.933, Total: fl. 251,764.223.

Angekommene Fremde.

Am 13. October.

- Stadt Wien. Die Herren: Dr. Joff, und Bouk, Hofmeister, von Graz. — Guinich, Kaufm., von Dresden. — Radoff, k. l. Hauptm., von Gallenfeld. — Musquitter, Großhändler, von Großkanischa. Elephant. Die Herren: Graf Schaffgotsche, Gutsbes., aus Schleffen. — Schrumoff, Kaufm., von St. Petersburg. — Stalla, Privatier, von Wien. — Wachtel, Oberlieutenant, von Pest. — Weindl, Forstgeometer, von Videm. — Milowanoff, Rentier, aus Rußland. — Pollich, Kaufm., von Buecari. — Unglerich, Reisender, von Klagenfurt. — Singer, Productenhändler, von Graz. Wilder Mann. Die Herren: Geroni, mex. Major, von Trient. — Küffarle, Kaufm., von Wien. Sternwarte. Herr Helmich, fürstl. Auersperg'scher Förster, von Seifenberg. Baierischer Hof. Die Herren: Dolenc, Techniker, von Led. — Dr. della Bona, k. l. Notar, von Görz. — Fabretti und Springsholz, Juristen, von Rovigno. Mohren. Die Herren: Reif, Seisnig und Strauß, Handelsk., aus Obertrain.

Theater.

Heute Dienstag: Aus der Gesellschaft. Schauspiel in 4 Acten von Bauernfeld.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Einheiten auf 1000 ft. reduziert, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Anhalt des Himmels, Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Einheiten. Data for 14.10.1867.

Der Morgennebel stark nähend. Sonniger Tag. Gegen Abend ganz ausgeheert. Abendroth. Mondhof.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmahr.

Börsenbericht. Wien, 12. October. Die Börse war gut gestimmt und die Course der Staatsfonds und Actien besserten sich bis auf wenige Ausnahmen. Devisen und Valuten schlossen matter zu haben. Geld minder flüssig. Umsatz beschränkt.

Table with 4 main sections: A. des Staates (für 100 fl.), B. der Kronländer (für 100 fl.), C. Actien (pr. Stüd.), D. Wechsel (3 Monate). Each section contains columns for location/issue, currency, and price.